

## **Bekanntmachung**

### **über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zur 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 die Vorentwurfsunterlagen der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Gemeindegebiets, nördlich der Ortslage Bretwisch und westlich der Ortslage Rakow, auf Teilen der Flurstücken 5, 8, 9 und 11 der Flur 11 der Gemarkung Bretwisch, sowie auf dem Flurstück 176 der Flur 11 der Gemarkung Groß Rakow.

Ziel ist es, mit der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan auf den genannten Flurstücken, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage (Agri-PVA) zu ermöglichen, die zurzeit baurechtlich an diesem Standort nicht zulässig ist. Ein Baurecht kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans, der aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt wird, erlangt werden.

Der Vorentwurf der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz mit der Begründung nebst Umweltbericht werden gemäß §3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

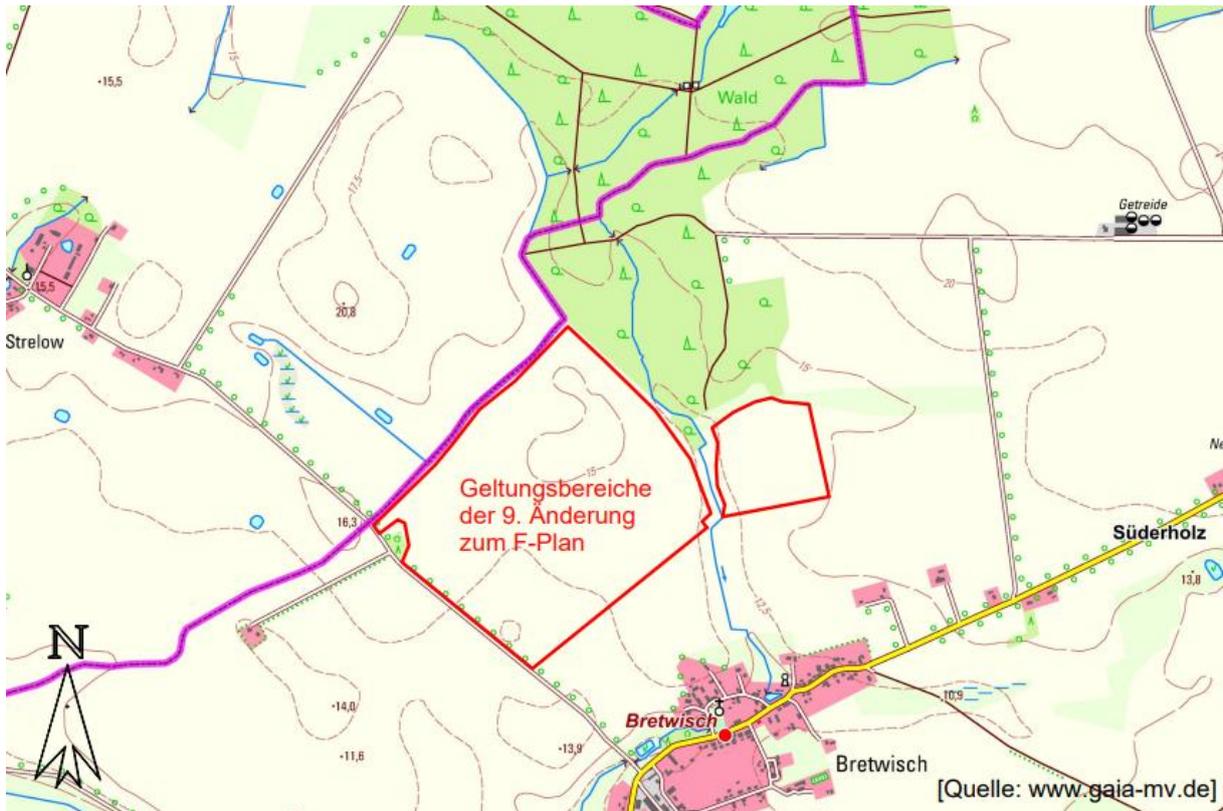
**vom 02.06.2025 bis einschließlich zum 04.07.2025**

im Internet veröffentlicht [www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch](http://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr, Do. von 08.30 bis 12:00 und von 13:30 bis 16.00 Uhr sowie am Fr. von 08.30 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) öffentlich im Gemeindeverwaltung Süderholz (Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz OT Poggendorf) zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Äußerungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Äußerungen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zur  
9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz

---



Übersichtsplan mit Geltungsbereich (rot) der 9. Änderung zum F-Plan

[Quelle: www.gaia-mv.de]

Süderholz, 07.05.2025

-----  
Bürgermeister der Gemeinde Süderholz